



Detailansicht des Registereintrags

Die Deutsche Kreditwirtschaft

Aktuell seit 17.01.2024 12:35:15

Arbeitsgemeinschaft

Registernummer:	R001459
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	17.01.2024
Jährliche Aktualisierung:	17.01.2024
Tätigkeitskategorie:	Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) ist als Zusammenschluss des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken, des Bundesverbandes deutscher Banken, des Bundesverbandes Öffentlicher Banken, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken die Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Die DK steht für eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der kreditwirtschaftlichen Verbände in Deutschland.
Kontaktdaten:	Adresse: DSGV Charlottenstraße 47 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930202250 E-Mail-Adressen: info@die-dk.de Webseiten: https://die-dk.de/

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Ulrich Reuter

Funktion: Federführer / Präsident

Telefonnummer: +4930202251000

E-Mail-Adressen:

ulrich.reuter@dsgv.de

2. Karolin Schriever

Funktion: Federführer / Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +4930202253000

E-Mail-Adressen:

Karolin.Schriever@dsgv.de

3. Dr. Joachim Schmalzl

Funktion: Federführer / Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +4930202254000

E-Mail-Adressen:

Joachim.Schmalzl@dsgv.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (35):

Internationale Beziehungen; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Institutionelle Fragen der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente / Alterssicherung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Luft- und Raumfahrt; Schifffahrt; Verkehrsinfrastruktur; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Bank- und Finanzwesen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) ist als Zusammenschluss des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, des Bundesverbandes deutscher Banken, des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken die Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände.

Die DK steht für eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der kreditwirtschaftlichen Verbände in Deutschland - in bankrechtlichen, bankpolitischen und bankpraktischen Fragen. Dazu gehört insbesondere das Aufsichts-, Wertpapier- und Steuerrecht. Zudem erarbeitet Die Deutsche Kreditwirtschaft standardisierte Regelungen im Zahlungsverkehr einschließlich der Kartenzahlungssysteme.

Die Deutsche Kreditwirtschaft beschließt ihre Positionen einstimmig und hält sie in schriftlichen Stellungnahmen fest. Sie vertritt die gemeinsamen Standpunkte der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände gegenüber den gesetzgebenden Organen, der Regierung, den Behörden sowie bank- und finanzwirtschaftlichen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus informiert sie die Presse und Öffentlichkeit.

Der für Die Deutsche Kreditwirtschaft jeweils federführende Verband ist dafür zuständig, Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu adressieren und zu veröffentlichen. Die Federführung wechselt jährlich zwischen dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Bundesverband deutscher Banken sowie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

